

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

## **gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version  
05.03

Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

---

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : gigasept® FF (neu)

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller : Schülke & Mayr GmbH  
Robert-Koch-Str. 2  
  
22851 Norderstedt  
Deutschland  
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0  
Telefax: +49 (0)40/ 52100318  
mail@schuelke.com  
www.schuelke.com

Importeur : Schülke & Mayr AG  
Hungerbuelstrasse 22  
  
8500 Frauenfeld  
Schweiz  
Telefon: +41 44 466 55 44  
Telefax: +41-44-466 55 33  
mail.ch@schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Specialists  
+49 (0)40/ 521 00 666  
AD@schuelke.com

#### **1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : Tox Info Suisse: 145 (24 h)  
Carechem 24 International: +49 89 220 61012

---

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Akute Toxizität, Kategorie 4

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

## **gigasept® FF (neu)    Kein Änderungsdienst!**

Version  
05.03


Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 2	H371: Kann die Organe bei Verschlucken schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 2	H371: Kann die Organe bei Einatmen schädigen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:	
Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H302 + H332    Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. H318            Verursacht schwere Augenschäden. H371            Kann die Organe schädigen.
Sicherheitshinweise	:	<b>Prävention:</b> P260            Dampf nicht einatmen. P280            Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  <b>Reaktion:</b> P310            Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P301 + P312 + P330    BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Mund ausspülen. P304 + P340    BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305 + P351 + P338    BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  <b>Entsorgung:</b> P501            Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser  
2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol  
Fettalkoholalkoxylat, modifiziert

### Zusätzliche Kennzeichnung

Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG) 1272/2008 einge-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version  
05.03

Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

stuft.

Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser	- - - 947-436-6 - - - 01-2120763992-41-0000	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 2; H371 STOT SE 2; H371  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 500 mg/kg	>= 90 - <= 100
2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol	112-59-4 203-988-3 603-175-00-7 01-2119945815-28-XXXX	Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3
Fettalkoholalkoxylat, modifiziert	127036-24-2	Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** -t

## **gigasept® FF (neu)    Kein Änderungsdienst!**

Version  
05.03

Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

	---		
	---		
	---		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### **Sonstige Angaben**

REAKTIONSPRODUKT AUS DMO-THF, ENTSPRICHT: Succindialdehyd (638-37-9), 2,5-Dimethoxytetrahydrofuran (696-59-3), Ethanol (64-17-5), Methanol (67-56-1), Wasser (7732-18-5)

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome : Symptomatische Behandlung.
- Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Organe bei Verschlucken schädigen. Kann die Organe bei Einatmen schädigen.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

## **gigasept® FF (neu)** *Kein Änderungsdienst!*

Version  
05.03

Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschpulver  
Schaum  
Wassersprühstrahl  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

siehe Abschnitt 8 + 13

---

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **gigasept® FF (neu)    Kein Änderungsdienst!**

Version  
05.03

Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach der Handhabung gründlich waschen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 25°C Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

- Bestimmte Verwendung(en) : keine

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### **Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	520 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	260 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	520 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	260 mg/m <sup>3</sup>
2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	40 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	40 mg/kg
2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	16,3 mg/m <sup>3</sup>

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

## **gigasept® FF (neu)    Kein Änderungsdienst!**

Version  
05.03

Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

			sche Effekte	
--	--	--	--------------	--

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser	Süßwasser	0,011 mg/l
	Meerwasser	0,0011 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	25 mg/l
	Süßwassersediment	1 mg/kg
	Meeressediment	0,1 mg/kg
	Boden	1 mg/kg
2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol	Süßwasser	1,963 mg/l
	Meerwasser	0,1986 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	10 mg/l
	Süßwassersediment	10,7 mg/kg
	Meeressediment	1,07 mg/kg
	Boden	0,02 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Handschutz  
Richtlinie : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
- Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.  
Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
- Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.  
Wenn notwendig tragen:  
Chemikalienbeständige Schürze  
Stiefel
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.
- Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Dampf nicht einatmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** -t

## **gigasept® FF (neu)** *Kein Änderungsdienst!*

Version  
05.03

Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

---

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	:	flüssig
Form	:	flüssig
Farbe	:	grün
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	ca. -24 °C Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 90 °C
Entzündlichkeit	:	Unterstützt die Verbrennung nicht.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	38,5 °C Methode: DIN 51755 Part 1
Zündtemperatur	:	ca. 455 °C Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".
pH-Wert	:	6,3 - 6,6 (20 °C) Konzentration: 100 %
Viskosität	:	
Viskosität, dynamisch	:	ca. 4,5 mPa*s Methode: ISO 3219
Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	(15 °C) vollkommen löslich

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

## **gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version  
05.03

Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

---

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	ca. 39 hPa (20 °C) Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".
Dichte	:	ca. 1,01 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

### **9.2 Sonstige Angaben**

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".
Oxidierende Eigenschaften	:	Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische". Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Nachhaltige Brennbarkeit	:	Erhält Brennbarkeit aufrecht: nein
Metallkorrosionsrate	:	Nicht korrosiv gegenüber Metallen.
Verdampfungsgeschwindig- keit	:	Keine Daten verfügbar

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

## **gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version  
05.03

Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

---

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

##### **Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

##### **Produkt:**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg  
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Anmerkungen: Die folgenden toxikologischen Daten wurden aus Tests von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 436  
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Schätzwert Akuter Toxizität: 11,71 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Rechenmethode
- Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode
- Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) : LD50 intravenös (Ratte): 363 mg/kg  
Anmerkungen: Die folgenden toxikologischen Daten wurden aus Tests von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

##### **Inhaltsstoffe:**

##### **Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg  
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 436  
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.
- Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

##### **2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 3.487 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

## **gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version  
05.03

Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

- Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): Expositionszeit: 8 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Anmerkungen: Von diesem Produkt geht aufgrund seiner Viskosität keine Aspirationsgefahr aus.
- Akute dermale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Hautkontakt leicht toxisch.

### **Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

- Akute orale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

- Ergebnis : Keine Hautreizung
- Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

#### **2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:**

- Ergebnis : Keine Hautreizung

### **Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

- Spezies : Kaninchen
- Ergebnis : Keine Hautreizung

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

- Ergebnis : Augenreizung
- Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

#### **2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:**

- Spezies : Kaninchen
- Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
- Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

## **gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version  
05.03

Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

---

### **Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Produkt:**

Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

#### **2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:**

Spezies : Maus  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

### **Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

### **Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.  
  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.  
Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

## **gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version  
05.03

Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.  
  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen  
ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.  
  
Keimzell-Mutagenität- Be- : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.  
wertung

#### **2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:**

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tier-  
versuch.  
  
Keimzell-Mutagenität- Be- : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.  
wertung

#### **Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Keimzell-Mutagenität- Be- : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.  
wertung

#### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

#### **Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

#### **2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

#### **Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

#### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

#### **Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Reproduktionstoxizität - Be- : Keine Daten verfügbar  
wertung

#### **2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:**

Reproduktionstoxizität - Be- : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.  
wertung

#### **Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Reproduktionstoxizität - Be- : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

## **gigasept® FF (neu)    Kein Änderungsdienst!**

Version  
05.03

Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

---

### **||wertung**

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Organe bei Verschlucken schädigen.

Kann die Organe bei Einatmen schädigen.

#### **Produkt:**

Expositionswege                   : Einatmung  
Bewertung                           : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige  
Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.  
Anmerkungen                       : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher  
Zusammensetzung übernommen.

Expositionswege                   : Verschlucken  
Bewertung                           : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige  
Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.  
Anmerkungen                       : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher  
Zusammensetzung übernommen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Expositionswege                   : Einatmung  
Bewertung                           : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige  
Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.  
Anmerkungen                       : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher  
Zusammensetzung übernommen.

Expositionswege                   : Verschlucken  
Bewertung                           : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige  
Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.  
Anmerkungen                       : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher  
Zusammensetzung übernommen.

##### **2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:**

Anmerkungen                       : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien  
nicht erfüllt.

##### **Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Anmerkungen                       : Keine Daten verfügbar

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Anmerkungen                       : Keine Daten verfügbar

##### **2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:**

Anmerkungen                       : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** -t

## **gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version  
05.03

Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

|| nicht erfüllt.

### **Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

||Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Aspirationstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Humaninformationen verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

|| Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraäbrbling)): 48,32 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

|| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 12,96 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

|| Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 10,81 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

#### **2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:**

|| Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 200 - 230 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

## **gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version  
05.03

Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 370 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraquarienfisch)): > 1 - 10 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 100 - 500 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD 209

## **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

### **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6  
Anmerkungen: Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6  
Anmerkungen: Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

#### **2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 100 %  
Expositionszeit: 20 d  
Methode: OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

#### **Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 91 %  
Expositionszeit: 28 d

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

## **gigasept® FF (neu)    Kein Änderungsdienst!**

Version  
05.03

Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024



Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### **Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

##### **2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 1,7

##### **Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: nicht bestimmt

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

##### **2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:**

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

##### **Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Mobilität : Anmerkungen: nicht bestimmt

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version  
05.03

Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

Sonstige ökologische Hin-  
weise : keine

---

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten VeVA-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage  
zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel für das unge- : VEVA 070601  
brauchte Produkt

---

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.3 Transportgefahrenklassen**

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.4 Verpackungsgruppe**

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Passagier)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Anmerkungen : Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im  
Sinne der Transportvorschriften.

#### **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

## **gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version  
05.03

Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

---

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Chemikalien-Risikoreduktions-  
Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge  
sollten berücksichtigt werden:  
Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe
- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom-  
menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel  
59). : Nicht anwendbar
- Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar
- Verordnung über den Schutz vor Störfällen  
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV  
814.012) : 20.000 kg
- Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)  
Wassergefährdungsklasse : Klasse B
- Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-  
sche Verbindungen (VOCV)  
ohne VOC-Abgabe

#### **Sonstige Vorschriften:**

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Artikel 4 Absatz 1bis, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115);  
Artikel 5 und 6 der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR  
822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (die-  
sem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur  
Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans  
erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die  
keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff /  
dieser Zubereitung) arbeiten. Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder  
einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dürfen im Rahmen des erlernten Berufs ge-  
fährliche Arbeiten mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) durchführen. Als  
Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

#### **Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:**

- TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-  
Bestandsverzeichnis gelistet sind.
- AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf  
der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.  
  
Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser
- ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

**gigasept® FF (neu)    Kein Änderungsdienst!**Version  
05.03Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

---

ISHL	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der H-Sätze**

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H371	:	Kann die Organe bei Einatmen schädigen.
H371	:	Kann die Organe bei Verschlucken schädigen.

**Volltext anderer Abkürzungen**

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmut-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

## **gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version  
05.03

Überarbeitet am:  
15.01.2026

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2024

zung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 2	H371
STOT SE 2	H371

#### Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.